

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Zeiger Straße 30 IV, Volkshaus, Ausgang B oder C  
Fernruf 27503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreigespaltene Kleinzeile 6 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 14

Sonnabend, den 8. April 1922

26. Jahrgang

## Preiserhöhung für Anzeigen!

Durch die fortwährende Steigerung der Papier- und Druckpreise gezwungen, wird die dreigespaltene Kleinzeile von 4 auf 6 Mark erhöht. Die Erhöhung tritt am 8. April mit Nr. 14 des Steinmetzen in Berechnung.

## Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperrre, Streik, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

**Laufende Notizen unter: „Sperrre“, „Streik“, „Zugang fernhalten“**, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperrre geschildert wird.

### Gesperrt:

Betrieb Reiner in Augsburg-Pfersee. In Merseburg Platz Brunick. In Bremen die Grabsteingeschäfte: Berger und Traupe, S. Nibel, Kurt Winter, Ermischel, Eggert, Fr. Wachsmuth, Wehr und Co. In Aurich Betrieb Friedrich Harms. In Herbede der Betrieb Buchmayer. Die Betriebe der Firma E. Martzsch in Döberstsch, Stiebig und Niedergurg in der Lausitz (Zahlstelle Bautzen). In Lauterbach Bildhauer Johann Kessler und Söhne. In Neugersdorf das Grabsteingeschäft von Stange. In Bochum die Kunststeinfabrik Kluge. Der Betrieb J. M. B. Gasteiger in Gumbelshausen. In Gumbelshausen (fränkisches Muschelkalksteingebiet) die Firma Hoffmann & Sohn.

### Streik:

In Aurich (Firma Flehner und Schulenberg). In Jannowitz. In Nordhausen. In Baberhorn (sämtliche Betriebe). In Breslau (Kunststeinfabriken). In Berlin (Firma Gruber, Marmor). In Bunzlauer Sandsteinbezirk seit 1. April.

### Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperrre und Streik von Waldenburg (Schlesien) Betrieb Berner & Sohn. Von Bildemann (Betrieb Kappel & Co.). Von Mainz (Marmorarbeiter). Von Osnabrück.

### Erlebte Bewegungen.

Kaltenordheim. Streik beendet.  
Bln. Der Stundenlohn für Steinmetzen und Marmorarbeiter wurde vom 18. März an auf 20,20 M. erhöht.  
Nordhausen. Der Inhaber des Grabsteingeschäfts Vogel hat die Forderungen der Kollegen nun ebenfalls voll bewilligt.  
Bezirk Lößelun (Pflaster und Schotter). Die Afford- und Zeitlohnzüge wurden vom 1. April an um 35 bis 40 Prozent erhöht.  
Biereth bei Bamberg. Der Streik wurde beendet. Die Kollegen erhalten ab 9. März eine Stundenlohnzulage von 50 Pfg., ab Arbeitsaufnahme erhalten die Lebigen eine weitere Erhöhung von 1 M. und die Verheirateten von 1,10 M. Ab 13. April erhöhen sich die Löhne nochmals um 0,50 M. und 0,40 M. pro Stunde.  
Dentwald (Werkstein). Zwischen dem Verband der Granitindustriellen des Oberrheins und dem Zentralverband der Steinmetzen (Bezirk Heppenheim) kam folgendes Abkommen zustande:  
I. Die Teuerungszulage wird ab 15. März um 100 Prozent und ab 24. März um weitere 100 Prozent (auf 1160 Prozent) einschließlich 10 Prozent Ortszulage erhöht. II. Stundenlöhne: Dreher-Grundlohn 1,09 M. ist ab 15. März 12,64 M., ab 24. März 13,73 M. Steinhauer-Grundlohn 1,04 M. ist ab 15. März 12,06 M., ab 24. März 13,10 M. Hilfsarbeiter-Grundlohn 0,92 M., ab 15. März 10,44 M., ab 24. März 11,34 M. Für die Steinhauer wird der Grundlohn von 1,04 M. schon ab 24. Februar berechnet.  
Halle. Die Sperrre über die Firma A. Brassard ist aufgehoben. Die Entlohnung am Ort ist seit 1. April wie folgt vereinbart: Sandsteinmetzen pro Stunde 20,15 M., Schleifer 19 M., Hilfsarbeiter 17,10 M., Frauen in der Schleiferei 13,30 M.

**Sandsteinindustrie Westerbald.** Vom 1. April an wurde für den Tarifbezirk folgende Entlohnung vereinbart: Normalstundenlöhne: A-Ripper 16 M., B-Ripper 15 M. Steinbrucharbeiter über 20 Jahre 15 M., über 19 Jahre 12 M., über 18 Jahre 10 M., über 17 Jahre 8,75 M., über 16 Jahre 7 M. Verleger am Rhein 17 M. Betriebsbandwerker über 23 Jahre 17 M., von 20 bis 23 Jahre 15,50 M., von 18 bis 20 Jahre 12,25 M. — Affordrichtlöhne: A-Ripper 14,50 M., B-Ripper 13,50 M., Steinbrucharbeiter 13,50 M., Verleger am Rhein 15,50 M. Schrottschlager: 3-6 Zentimeter 48 M., 3-5 Zentimeter 57 M., 2-5 Zentimeter 62,50 M. pro Kubikmeter. Für Zerklünnern von Brecherfall und Rippenabfall ermäßigen sich die Sätze um 15 Prozent. Das Abkommen läuft bis 15. April und kann dann täglich mit 14tägiger Frist gekündigt werden.

Berlin. Löhne in der Marmorindustrie vom 1. April an: für Steinmetzen 21 M., für Schleifer, Fräser und Dreher 20,80 M., Anfänger im ersten 1/2 Jahr 13,30 M., nach 1/2 Jahr 15,80 M., nach 1 Jahr 17,80 M., nach 1 1/2 Jahre 20,80 M., Frauen im ersten 1/2 Jahr 10,30 M., nach 1/2 Jahr 12,40 M., nach 1 Jahr 14,30 M., für Hof- und Hilfsarbeiter bis zu 6 Monaten im Beruf 13,50 M., über 6 Monate im Beruf 17,50 M.

Naumburg. Vom 3. April an beträgt der Steinmetzen-Stundenlohn 19,30 M.

## Zum Jahrestassenbericht.

In der Nr. 13. unserer Wochenzeitschrift wurde die Abrechnung veröffentlicht, sie verdient von den Verbandsmitgliedern eingehende Beachtung. Alles, was Einnahme und Ausgabe anbetrifft, ist in guter Uebersicht gruppiert, so daß bei Ueberschau der Abrechnung gegen Zahlenkolonnen jedes Mitglied sich schnell und leicht orientieren kann. Im allgemeinen befriedigt die Kassenübersicht; die Zahlen zeigen jedem, der es sehen will, ein äußerst züchtiges Orga-

## Kollegen und Kolleginnen im Steinmetzenverband, helfst!

Seit dem 14. Februar stehen unsere dänischen Arbeitsbrüder einer Riesenauspeerrung gegenüber. Schon seit Jahren haben die dänischen Arbeitgeberorganisationen mit solchen Auspeerrungsplänen gedroht, die indes bisher durch die Kraft der Gewerkschaften vereitelt werden konnten. Jetzt ist es dem dortigen Unternehmertum gelungen, seine Absicht angesichts des herrschenden Valutadrucks und der auf den Gewerkschaften lastenden Arbeitslosigkeit zu verwirklichen. Ihr Kampf richtet sich gegen das **Nachtstunden-Tag-Abkommen** vom Mai 1919, das zum 20. März d. J. gekündigt wurde. Gekündigt sind ferner **alle Tarifverträge** für etwa 110000 Mitglieder, von denen bis zum 1. Februar solche für 80000, bis 21. März für 100000 abließen und bis zum 1. April für weitere 20000 Mitglieder ablaufen werden. **Ende Februar waren bereits 40000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl auf 80000 angewachsen.**

### Die dänischen Gewerkschaften

können in dem ihnen aufgezwungenen Kampfe die Hilfe der Arbeiter anderer Länder nicht entbehren, und der Internationale Gewerkschaftsbund hat auch schon Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet.

### An die deutschen Arbeiter

ergeht der Ruf, auch das ihrige zu dieser Unterstützung beizutragen. Die deutsche Arbeiterschaft hat so oft in guten und bösen Tagen die treue

### Bruderhilfe der dänischen Gewerkschaften

erfahren. Tausende deutscher Arbeiterkinder haben dank der tätigen Hilfsaktion der dänischen Gewerkschaften dort in den letzten Jahren liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden. Unsere Arbeiterschaft wird nicht zögern, Gutes mit Gutem zu vergelten, eingedenk dessen, daß der Kampf für die **Erhaltung des Nachtstundentages** auch in ihrem Interesse durchgekämpft werden muß.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb zur

## Unterstützung der dänischen Arbeiter

auf. Die eingehenden Beträge sind sofort an die eigene Berufsorganisation abzuführen, die dann die Gelder an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes abliefern.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Steinmetzen hat unter Würdigung der Sachlage beschlossen, daß **jedes Mitglied im Monat April eine 5. Beitragsmarke** im vollen Wert und mit dem **Mitteln Zuschlag als Extrabeitrag für die dänischen Arbeiter leisten muß!** Diese Marke wird mit der Hauptkasse genau so verrechnet wie jede andere Beitragsmarke; sie wird auf die rechte Seite des Mitgliedsbuches oder der Interimskarte geklebt!

Die Leistung dieses einmaligen Extrabeitrages ist für jedes einzelne Mitglied Voraussetzung bei allen Unterstützungsansprüchen! Jedes Mitglied entrichtet den Extrabeitrag in der Markentasse seiner laufenden Beitragsleistung. Diese Lösung ist einfach und klar! Der Verbandsvorstand erwartet, daß kein Mitglied sich der Extraleistung entzieht! **Fällt es auch dem einzelnen schwer, für den Kampf um den Nachtstundentag darzulegen sein Opfer zu hoch sein und wer der deutschen Arbeiterschaft in der bitteren Not half, wie es die dänischen Arbeiter getan haben, der hat sicher Anspruch auf unsere wirksame Hilfe, wenn er in Bedrängnis gerät!**

**Darum Kollegen und Kolleginnen, tut eure solidarische Pflicht!**

nisationsbild in Agitation und Kampf und in der gegenseitigen Hilfe zur Ueberwindung der Lebensnöte. Mag im einzelnen diese Hilfe noch recht minimal gewesen sein, so gibt aber doch der solidarische Zusammenschluß jedem Kollegen und jeder Kollegin den nötigen Rückhalt. Der letztere läßt sich, wenn der gemeinsame Wille nicht versagt, noch stärker ausbauen; ohne daß irgendeine andere Aufgabe oder gar die Tendenz des Verbandes noch dessen Charakter darunter leidet.

Wird jedoch der Kassenbestand nach dem augenblicklichen Geldwert geprüft und ihm die seit 1. Januar 1922 geltenden Unterstützungsätze gegenübergestellt, dann schrumpft seine Bedeutung recht zusehends. Wohl trat mit gleichem Datum eine Beitragserhöhung ein, doch wird diese Mehrleistung von den höheren Unterstützungsätzen so ziemlich wieder ausgeglichen. Die Abrechnung vom 1. Quartal 1922, die noch nicht abgeschlossen vorliegen kann, wird dann darüber weitere Auskunft geben. Die Situation in der Austragung der Gegenätze in der Lohnfrage zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hat sich im Vergleich zu 1920 und 1919 wesentlich verschärft; daraus muß unter anderem auch für ein gesundes Finanzgebaren der Organisation der entsprechende Schluß gezogen werden. Der bevorstehende Verbandstag hat diese Aufgabe und wird sie hoffentlich erfüllen; auch unser Verbands-Finanzminister wird schon dafür zu sorgen haben, daß die Betrachtungen darüber auf dem Verbandstag nicht zu kurz kommen.

Bekanntlich sind auf jedem Verbandstag die Ansprüche, die weitere finanzielle Belastungen bringen, immer recht umfangreich, und gar mancher der Anspruchserhebenden läßt die Einnahmen ganz außerhalb seiner Berechnungen. Daher ist dringend zu wünschen, daß alle, die ihre Forderungen auf Erweiterungen der Ausgaben der Zentralkasse aufbauen wollen, sich die veröffentlichte Jahresabrechnung recht genau ansehen. An anderer Stelle dieser Nummer des Steinmetzen werden die Anträge veröffentlicht, und mancher Kollege, dem die Abschätzungsmöglichkeit über Können und Nichtkönnen einer Organisationskasse noch eigen ist, der wird seine Bedenken haben, wie andere, denen diese Eigenschaft in der Abschätzung fehlt, sich ihre Anträge leicht gemacht haben. Doch darüber wird nach der Veröffentlichung noch etwas zu sagen sein.

Die Ausgaben in der Jahresabrechnung interessieren natürlich am ehesten und am meisten. Die Summen, mit denen in der Jetztzeit gerechnet werden muß, sind nichts besonderes Neues, denn das tägliche Klagen unserer Mütter oder Frauen beim Einkauf des Lebensbedarfs läßt uns die gewaltige Steigerung nicht vergessen.

und es wird wohl wenige Kollegen geben, die für ihre gewerkschaftliche Organisation die Ueberwindung des Wertbegriffs etwa nicht gelassen wollen oder gar auf die frühere Pfennigsucherei sich noch stützen. Sollte das wirklich der Fall sein, können auch wir sie nicht belehren, denn wo die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen vertragen, ändern wir ebenfalls nichts mit diesen Darlegungen.

Um von den Ausgaben einen richtigen Ueberblick zu bekommen, ist es anschaulicher, wenn deren einzelne Positionen im Prozentverhältnis zu den Einnahmen aufgeführt werden. So erforderten z. B. die Ausgaben für Agitation, Beratungen, Tarifverhandlungen, Regelung von Lohnbewegungen: 10,53 Prozent von den Einnahmen. Die gesamten Unterstützungen dagegen verbrauchten von der Einnahme: 38,41 Prozent. Das sind jene Ausgaben, die den Mitgliedern direkt in bar wieder zufließen. Die Höhe dieses Prozentfußes wird von der Zahl der Streiks, mehr aber noch von deren Dauer wesentlich beeinflusst. Unsere Organisation hat früher Kampfsahre gehabt, in denen circa 60 Prozent der Einnahmen auf diese Art den Mitgliedern zurückgeliefert wurden. Das war in jenen Jahren, wo jede Forderung auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erst durch Arbeitseinstellung durchgedrückt werden mußte. Die Ausgabe für Unterstützungen von 1921 zeigt uns den fast vollständigen Schwund der Ausgabe für Reiseunterstützung, nur 1820,55 M. wurden dafür verausgabt, während in den Jahren 1910 bis 1914 diese Ausgabe noch mit circa 4 Prozent zu den Einnahmen stand, heute ist das Verhältnis etwa 0,08 Prozent. Das ist den Wandel der Zeiten, und wie in unserem Organ schon mehrfach dargestellt wurde, die nach und nach ganz verschwindende Werdensburchenherlichkeit. — Die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten in den Gewerkschaftsorganisationen waren seit jeher ein Stiefkind aller Gegner, und es ist äußerst interessant, daß trotz der veränderten Verhältnisse der Prozentfuß noch als gering bezeichnet werden kann zu den Einnahmen. Die persönliche Verwaltung im Hauptverband erforderte von den Einnahmen 4,08 Prozent, die sachliche gar nur 1,76 Prozent. Wesentlich höhere Anbrüche erforderte jedoch „Der Steinmetz“. Der „Straf“ 7,14 Prozent von den Einnahmen weg. Doch trotz der enormen Steigerung von Papier- und Druckkosten ist das Verhältnis im Vergleich zu früheren Jahren nicht gestiegen, es schwankte immer zwischen 6 bis 9 Prozent. Die übrigen Ausgabenposten sind verhältnismäßig gering. Für Bücher, Zeitschriften, Unterrichtskurse wurden 0,25 Prozent, für Beitrag an den ADGB, 0,82 Prozent, für Internationalen Beitrag 0,04 Prozent, an Unterstützungen für andere proletarische Organisationen 0,10 Prozent, für Delegationskosten 0,11 Prozent, für den Verband sozialer Baubetriebe 0,04 Prozent von der Einnahme verbraucht. In den **Reiseposten** verbleiben 19,21 Prozent, und im **Kassenschranke** des Hauptkassierers blieben von der Einnahme 17,32 Prozent bar zurück.

Aus dieser Aufmachung ist die Finanzlage und sind die verschiedenen Ansprüche an die Hauptkasse klar zu ersehen. Wenn nun die Verbandsmitglieder ihren Delegierten zum Verbandstag den Auftrag geben, der Finanzgestaltung unserer Organisation etwa nicht reserviert gegenüber zu stehen, sondern dahin zu wirken, daß der Geldentwertung auch im Organisationsbau voll Rechnung getragen wird, dann ist das zu begrüßen, und der Verband kann dann den kommenden Ereignissen selbstbewußt ins Auge schauen. Mit anderen Worten gesagt, heißt es: Den Kollegen und Kolleginnen zum Schutz, unseren Widersachern zum Trutz!

## Berufliches aus Holland.

Nicht selten wird bei der Verbandsleitung angefragt, wie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in andern Ländern sind, denn es gibt immer Kollegen, die beabsichtigen, den heimatischen Staub abzuschütteln um im Auslande lohnendere Beschäftigung zu finden. Nähere Kenntnis der ausländischen beruflichen Verhältnisse, als wie sie vierteljährlich der internationale Bericht im „Steinmetz“ bringt, ist im allgemeinen uns nicht geläufig. Die beste Orientierung ist jedenfalls immer die persönliche Information, nur ist eine solche, besonders in valutastarken Ländern, heute eine recht kostspielige Angelegenheit, die nur in ganz dringenden und notwendigen Fällen in Kauf genommen werden muß. Ein besonderer Anlaß war es auch, der einem Vertreter der Verbandsleitung eine solche persönliche Information Anfang März ermöglichte. — Holland ist kein „Steinreiches“ Land, Steinbrüche gibt es bekanntlich dort nicht, entweder müssen die Rohsteine oder die fertigen Steinwaren eingeführt werden; circa 1000 Steinmetzen sind im ganzen Lande beschäftigt, davon sind etwa 800 Steinmetzen. Eine solche geringe Zahl kann natürlich kaum eine eigene Berufsorganisation lebensfähig erhalten, und so ist es ganz selbstverständlich, daß die Steinmetzen sich dem Bauarbeiterverbände in Holland angeschlossen haben. Ein Berufscollegue — der Steinmetz Sinoo — einigen deutschen Kollegen nicht unbekannt, weil er in mehreren deutschen Städten gearbeitet hat — ist im Vorstand des dortigen Verbandes als Angestellter für die Interessen der Steinmetzen tätig. — Tarifliche Vereinbarungen in dem Maße, wie in der deutschen Steinindustrie, gibt es in Holland nicht, wohl haben die Kollegen in einigen Orten örtliche Vereinbarungen über die Entlohnungshöhe und -art getroffen, aber die wenige Zahl der Beschäftigten erschwert die Regelung. Eine zentrale Regelung scheint für die dortigen kleinen Verhältnisse noch nicht reif zu sein. — In Amsterdam wird ungefähr der zehnte Teil der Steinmetzen von ganz Holland beschäftigt. Die Werkplätze gleichen denen der Großstädte in Deutschland. Die meisten Arbeitsstücke kommen fertig vom Ausland herein. Bei der Firma Cord Lebe, dem größten Betrieb in Amsterdam, sind 12 Kollegen beschäftigt, die Hälfte davon bearbeitet Sandstein, die andere Marmor. Vorwiegend wird Oberkirchner Sandstein verarbeitet. Die Sandsteinmetzen arbeiten im Afford, wobei ihnen ein Lohn von 61 1/2 Gulden pro Woche garantiert wird. Die Arbeitsbude für Sandsteinarbeiter entspricht den deutschen Anforderungen; in Höhe und Tiefe gleicht sie denen, die Berliner Großfirmen in Schlesien und im Muschelkalksteingebiet errichtet haben. An praktischer Einrichtung übertrifft sie jedoch alle Arbeitsbuden, die uns bis jetzt zu Gesicht gekommen sind und es sind ihrer gewiß nicht wenige. In der Mitte der Arbeitsbude unterm Dach ist eine Eisenschiene angebracht, darauf spielt eine sogenannte Laufstange mit Flasenzug, so daß ein oder zwei Personen ohne weitere körperliche Anstrengung die Werkstücke nach jeder beliebigen Stelle in der Arbeitsbude befördern können. Diese einfache, aber praktische Einrichtung wäre in manchen deutschen Betrieben angebracht; denn die Hilfsmittel zum Steintransport, zum Auf- und Abhängen der Werkstücke ist in vielen deutschen Betrieben noch mehr wie mangelhaft und manche Arbeitsbude ging den Steinmetzen dadurch schon verloren. — Auch die



Sägerei und Schleiferei für Marmor ist im genannten Amsterdamer Betrieb durchaus neuzeitlich eingerichtet.

In den kleineren holländischen Orten geht die Lohngarantie bis 45 Gulden pro Woche herunter. Nach unserm Geldwert im Valutastand Anfang März gemessen - Gulden zu 90 M. - entspricht das einem Wochenlohn von 4050 bis 5735 M. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Lebensverhältnisse bedeutend teurer sind wie in Deutschland. Angabe, die in unjeren Konfektionsläden mit 1500 bis 2500 M. ausgezeichnet sind, haben in Holland den Preis von 75 bis 100 Gulden gleich 6750 bis 9000 M. nach deutschem Geldwert. Ein ganz bescheidenes Abendessen im kleinen Hotel wird mit 2½ bis 3 Gulden berechnet gleich 225 bis 270 M. Ein ganz gewöhnlicher Stimmstengel erfordert die Aufwendung von 30 bis 50 M. Für Uebernachtung werden mindestens 3½ Gulden gefordert, in bestem Hotel 6 bis 12 Gulden gleich 515 bis 1080 M. Genau so sieht's mit den Lebensmittelpreisen aus, daher ist es unnötig, von dort etwa Lebensmittel oder sonstiges mit nach Deutschland zu schleppen. Die kurze Darstellung zeigt aber auch, wie verkehrt es ist, einfach die ausländischen Löhne nach dem deutschen Markwert umzurechnen, ohne die dortigen Lebenshaltungskosten mit zu berücksichtigen. Trotzdem muß aber gesagt werden, daß der holländische Arbeiter mit seiner Lebenshaltung und der Kaufkraft seines Lohnes viel höher steht wie der deutsche. Wohl feufzen auch dort die Volksschichten unter der Steuer, doch ihre Lebenshaltung ist nicht so weit wie bei uns heruntergedrückt.

Naturstein ist an holländischen Bauwerken seit Jahrzehnten ausgiebig verwendet worden, hier nahm besonders Belgien die Hauptlieferrolle ein. Wir sehen deshalb auch an fast allen alten und auch an neueren Bauwerken, daß Sockel und Treppenstufen aus belgischem, sogenanntem Granit angefertigt sind. Die Verarbeitung ist durchweg musterhaft, die Sockelbearbeitung - meistens aufgeschlagen - wirkt immer recht schmutz für das ganze Bauwerk. In den letzten Jahren hat aber auch deutsches Steinmaterial seinen Einzug in Holland mehr und mehr erweitert. Bequinstigt nach Kriegsende allerdings durch die Valutaverhältnisse. Die neuesten großen Bauwerke sind im Hochbau aus deutschem Gestein hergestellt, vor allem in Amsterdam, Rotterdam und im Haag. Das Rathaus in Rotterdam, nebenbei gesagt ein prächtvoller Bau von circa 100 Meter Länge und 80 Meter Tiefe, hat Sockel aus belgischem Granit, die Fassade ist schlesischer Sandstein, die Balkenplatten aus Fichtelgebirgsgranit. Während bei der Fassade Estrich-Luffstein Verwendung fand. Im Bauinnern reiche Marmorverkleidung. Neben diesem Bau steht ein Postneubau; hier ist die Fassade aus bairischem Muschelkalkstein. In Amsterdam, am Bahnhofsplatz, steht ein mächtiger Bau des holländischen Lloyd, ebenfalls schlesischer Sandstein, die innere Verkleidung bildet Muschelkalkstein rötlich und grau, sauber poliert. Diese noch so wenig bekannte Eignung des französischen Muschelkalkgesteins, der dem besten bunten Marmor des In- und Auslandes gleichzustellen ist, verdient auch in Deutschland weitere Verbreitung. In andern Bauten sehen wir pfläzischen Sandstein, auch der Fichtelgebirgs- und Oberrheingranit scheint sich die Bauwelt dort zu erobern. Das schwedische Granitmaterial ist ebenfalls stark vertreten; an Geschäftshäusern und Banken ist dieselbe Granitverkleidung zu finden wie in deutschen Großstädten.

Im Haag tritt vor allen Dingen der „Friedenspalast“, bekanntlich vom früheren russischen Gewalthaber angeregt, in den Vordergrund. Die Fassade an diesem Bauwerk ist Oberkirchner Sandstein und ist zum großen Teil an Ort selbst angefertigt worden. In das Innere war nicht hineinzukommen ohne besondere Legitimation. Dann rannte Schreiber dieses an Scheveninger Strand noch beinahe gegen einen Gaspeller aus Neuchaer Granit. Auf diesem waren die Figuren eines holländischen Seemanns und eines Landsoldaten eingemeißelt. Vielleicht gar indirekt Opfer des Weltkrieges, der seine Fingerringe auch nach Holland ausgebreitet hatte.

Die Arbeitslosigkeit war zur Zeit unter den holländischen Kollegen größer wie in Deutschland. Das mag der Jahreszeit mit ihrer Wirkung auf die Bautätigkeit entsprochen haben. Für Grabdenkmäler wird in Holland längst nicht soviel aufgewendet wie in Deutschland.

Die geradezu unfairen Selbstverhältnisse bringen jedem, auch wenn er sonst gleichgültig dem Weltgeschehen gegenübersteht, das Unhaltbare der jetzigen Verhältnisse klar zum Bewußtsein. Man spottet, man lacht schließlich der Sache eine humoristische Seite abzugewinnen, aber das täuscht keinen über die Erkenntnis hinweg, daß eine Aenderung dieser unglücklichen Zustände nicht nur im deutschen Interesse liegt. Es ist tatsächlich ein Schandfleck der internationalen Weltwirtschaftspolitik, sich von der Lösung dieser brennenden Weltwirtschaftswunde dauernd herumzubrüden. Sie sind eingestellt mit ihren Reden, in ihren Handlungen nach dem Muster der Echterner Springprozeßion, zwei Schritte vorwärts, drei zurück. So ähnlich äußerten sich auch holländische Berufskollegen, leider ist alle Solidarität des arbeitenden Volkes diesseits und jenseits der Grenze nicht so stark, um mit einem einzigen Sieb den verwickeltesten Knoten zu lösen.

### Aus dem Mitgliederkreise über Verbandstagsfragen.

Zur Frage Baugewerksbund. In dieser Sache scheint ein Teil unserer Kollegen doch nicht so informiert zu sein als es zur Beschlusfassung in dieser wichtigen Angelegenheit notwendig wäre. Im Baugewerksbund sollen, neben den eigentlichen Bauarbeitern alle Arbeiter, die auf Bauten zu tun haben oder auch zu tun haben könnten, zu einem Einheitsverband zusammengeschlossen werden. Wenn das nun zu rein gewerkschaftlicher Tätigkeit sein sollte, könnte man einen solchen Zusammenschluß nur begrüßen. Gewisse Einrichtungen zur Wahrung der Rechte derjenigen Arbeiter, die nur dem Baufach selbst weniger zu tun haben, müßten selbstverständlich auch hier geschaffen werden. Aber der Zweck des Baugewerksbundes ist ein ganz anderer. Er soll der Sozialisierung des Baugewerbes dienen. Durch die Sozialisierung des Baugewerbes soll das Bauen verbilligt und mehr und billigeren Wohnungen erstellt werden. Der Gedanke an und für sich ist gewiß gut und jeder fortschrittlich denkende Mensch könnte sich dafür begeistern. Betrachtet man aber die Sache als Gewerkschaftler und insbesondere als Steinarbeiter, dann sieht das Ding doch etwas anders aus, und die Begeisterung sinkt um verschiedene Grade. Die Sozialisierung des Baugewerbes ist bereits in die Wege geleitet und hat zweifellos schon verschiedene, nicht zu verachtende Erfolge erzielt. Das Ganze nennt sich „Verband sozialer Baubetriebe“ mit dem Sitz in Berlin. Von dort aus wird die ganze Sache geleitet und überwacht. Dort werden die großen Maschinen und Geräte (Wagner, Kollbahnen usw.) beschafft und nach den Orten geleitet, wo sie augenblicklich verwendet werden sollen. Weiter ist das heutige Deutschland in 19 Bezirke eingeteilt (analog unserer Gauerteilung). Jeder dieser 19 Bezirke ist ein „Bauhüttenbetriebsverband“, der wiederum die „Bauhütten“, die an den einzelnen Orten errichtet werden, überwacht und die kleineren Maschinen (Werkzeugschmiedereien usw.) kauft und verteilt. Die „Bauhütten“ endlich übernehmen die Aufträge und führen diese, nach Ueberprüfung durch den „Bauhüttenverband“ aus. Zu all diesen Dingen - Nachschaffung nicht zu vergessen - sind riesige Summen flüssiger Mittel nötig. Ein Weg, man diese Mittel zu beschaffen, soll der geplante Zusammenschluß sein. Auch andere Wege werden noch dazu eingeschlagen. Von jeder Beitragsmarkte sollen 50 Pf. den „Verband soz. Baubetriebe“ zugeführt werden. Dazu kommen Haupt- und Lokalkassengelder und nebenher sogenannte „Bausparen“ im Betrag von 100 bzw. 300 M., welche letztere jeder beisteuern kann - der's hat. Die Gelder werden mit 4 Prozent verzinst, sind aber 5 Jahre unkündbar. Der Kollege M. Spremberg, Wriezen, hat den Kern der Sache ja bereits richtig herausgeschäpft. Der Baugewerksbund wird seine Arbeiter entsprechend entlohnen; diese brauchen Lohnkämpfe demgemäß nicht mehr zu führen. Da-

mit werden diese Arbeiter auch sicher mit der Zeit flau, gleichgültig gegen den Klassenkampf und gegen diejenigen, die sich in harten, gewerkschaftlichen Kämpfen menschenwürdige Löhne erringen müssen. Gewiß wird es einzelne Arbeiter geben, die das Interesse und die Kampfbegeisterung dadurch nicht verlieren, aber der weitest- aus größte Teil dieser Arbeiter wird sich in beschämlicher Ruhe die harten Kämpfe der Außenstehenden mit ansehen. Sage ja keiner, daß das nicht der Fall sein wird; Beweise liegen heute schon genug vor. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß deshalb die Sozialisierung des Baugewerbes unterbleiben soll. Die allgemeine Entwicklung der Dinge drängt ja ganz von selbst dazu. Aber recht eigenartig müdet einem doch die Stellungnahme verschiedener Bauarbeiter zu diesem Problem an. Da hört man Aeußerungen, die durch kein Bewußtsein getrieben sind, wie: In der Bauhütte muß ich ja genau soviel arbeiten wie bei einem Privatunternehmer oder sogar noch mehr! Und ähnliches.

Da der sozialisierte Baubetrieb billiger als der Privatunternehmer bauen soll, so ergibt sich von selbst, daß Stein für so gut wie gänzlich ausgeschaltet sein wird. Es besteht an und für sich, wenigstens bei uns in Bayern - von den höchsten Baubehörden an bis zum gewöhnlichsten Bauarbeiter eine besondere Vorliebe für Karmiststein und Beton. Der Steinmeyer, der gelegentlich einmal kurze Zeit auf einem Bau zu tun hat, wird als Eindringling betrachtet und dementsprechend auch behandelt; obwohl in vielen Fällen - ich spreche aus Erfahrung - die Bauarbeiter, samt Bauführer und Polier, nicht einmal eine einfache Treppe einwandfrei versehen können. Viele Steinmeyer hätten mehrere Wochen im Winter Arbeit mit Betonstücken und brachten nicht die Landstraße zu bevölkern oder mit Erwerbslosenunterstützung sich und ihre Familien durch den Winter zu hungern. Aber da gibt man dem nächstbesten Hilfsarbeiter oder auch dem Maurer den Stockhammer in die Hand. Wird's, wie es will - nur ja keinen Steinmeyer auf den Bau kommen lassen. Selbst wenn der Baumeister Steinmeyer zu solchen Arbeiten einstellen will, sind es oft die Bauarbeiter selbst und ihre Poliere, die sich dagegen wenden. „Man kann das selbst machen“, weil „der Steinmeyer ja nicht zum Baufach gehört“. Wieviele Natursteinstufen und -bausockel wären schon verwendet worden, wenn nicht gerade in diesen Kreisen so sehr dagegen gearbeitet würde. Dadurch sind uns Steinarbeitern in Stadt und Land schon unzählige Summen an Verdienst entgangen. Ich weiß wohl, die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten, aber die eine Tatsache steht fest, daß schon mancher Bauherr Naturstein verwendet hätte, wenn nicht von verschiedenen Seiten immer dagegen gewettert worden wäre. Von Kunststeinfabrikanten will ich hier ganz absehen, denn bei diesen ist so etwas ohne weiteres verständlich.

Es wie der große Teil der Bauarbeiter uns auf Bauten entgegentritt, kann man den Schluß ziehen, daß man unsere Lohnbewegungen nach erfolgtem Anschluß behandelt als etwas, dem man am liebsten aus dem Wege gehen möchte. Wir dürfen zwar dann Beiträge bezahlen, dürfen mit unseren Geldern das Baugewerbe helfen sozialisieren, Arbeit bekommen wir von dort keine, und unsere Lohnbewegungen dürfen wir trotzdem selbst durchführen. Welche Mittel uns der Baugewerksbund hierzu zur Verfügung stellen würde, müßte dann immer noch abgewartet werden. Ich kann mir nicht gut denken, daß im Baugewerksbund jemand irgendwie ein Interesse daran hat für die Griffelmacher, Marmorarbeiter und eine ganze Reihe anderer Sparten unseres Berufes, bei Lohnbewegungen auch nur einen Finger krümmen zu machen. Das wird diesen Kollegen selbst überlassen bleiben, sich bessere Löhne zu erringen, und das können wir als Verband der Steinarbeiter ebenso gut und noch besser! Deshalb meine ich, wir bleiben, wo und was wir sind und bauen unseren Verband dafür besser aus. Und wenn die Verhältnisse dazu drängen, können letzten Endes wir selbst auch sozialisieren; auch hier sind schon Anfänge gemacht worden.

Mugsburg.

M. Mahr.

Zum 9. Verbandstag. Auch mir sei gestattet, zum bevorstehenden „großen Reinemachen“ etwas zu sagen. Man liest und hört immer klagen über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes, dem einen ist sie zu flau, dem anderen zu einseitig. Wer nun schon mehrere Verbandstage an seinem Auge hat vorüberziehen sehen oder stäbert in den alten Protokollen herum, der weiß, daß es ein recht altes Klagebild ist. Heute ist es allerdings schlimmer, denn wir haben in der Arbeiterbewegung mehr Kritiker wie früher, darunter sind viele Besserwisser mit dem Munde. Besserwisser sind durchaus nicht Besser können, und wenn es praktisch möglich wäre, müßten alle diese Kritiker einmal probeweise ins Hauptbureau nach Leipzig kommen. Die Organisationsarbeit würde sicherlich durch diese „Neuen“ nicht besser werden, und ich sehe gar nicht an, zu sagen, daß wir alle unser blaues Wunder erleben würden! Man braucht nur die Einwendungen, so manchen Kritikers lesen, dann wissen wir schon, was los ist. „So glaube ferner, wenn der Redakteur alle diese Einwendungen im Original veröffentlichte, so wie es bei ihm einläuft, wir würden dann noch besseren Einblick bekommen. Es 50 000 Mitgliedern recht machen, ist eine schwächliche Aufgabe, hinzu kommt die wirtschaftliche Not und der ungenügende Lohn. Dann die heillose Verwirrung, die durch die verschiedenen politischen Tageszeitungen in die Köpfe des Volkes eingebläutert wird. Nimmt man drei Zeitungen in die Hand, sind es bald 4 Meinungen. Alle sind unzufrieden und betrachten alles durch eine besondere Brille, was in der einen Zeitung so zu lesen ist, in der anderen gewiß das Gegenteil davon. Deshalb braucht man sich weiter nicht zu wundern, wenn auch in unseren Reihen so manches direkt verdreht dargestellt und aufgefächert wird.

Wir Blokkastierer können aus der Erfahrung sprechen. Erfolgt eine Neuaufstellung, heißt es: „Wir müssen jetzt nur noch für Leipzig haufen.“ Beim Kastieren muß diesem oder jenem Kollegen zugeredet werden wie einem trunkenen Schimmel. Gaben wir keine in sich gefestigte Organisation, dann lachen sich die Unternehmer ins Häutchen. Auch die Auseinandersetzungen über die Aufgaben des Verbandstages können den Unternehmern in einer Art Freude machen. Die ganzen Auseinandersetzungen über die Verschmelzung ist ein Streit um „des Kaisers Bart“, höher schätze ich sie nicht ein.

Der 7. Gau, der gegenwärtig 70 Zahlstellen aufweist, hat nur einen besoldeten Angestellten - den Gauleiter -, wie soll nun bei all den vielen Lohnbewegungen so ein einzelner alles bewältigen können? Von irgendwelchen aufklärenden Vorträgen in den Versammlungen kann heute nicht geredet werden. Es muß deshalb auf der Generalversammlung eingehend geprüft werden, ob hier nicht eine Aenderung eintreten muß. Der Bahrische Wald könnte es durchaus vertragen, wenn dafür ein Bezirksleiter angestellt wird, der dem Gauleiter zu Hilfe kommt. Auch der Verband hat die Pflicht, Raubbau mit der Arbeitskraft der Gauangestellten zu verhindern. Wohl ist es heute nicht leicht, mit anständigem Gehalt Neuanstellungen vorzunehmen, doch die Gewerkschaftsaufgaben erfordern es direkt, und so wie es im 7. Gau ist, wird es natürlich auch in anderen Bezirken sein. Die Forderung für den Bahrischen Wald einen Kollegen freizustellen, ist durchaus nicht neu, und wir wollen hoffen, daß es diesmal zur Lösung kommt. Nur das Interesse für den Verband läßt uns erneut die Forderung stellen, damit neben den dauernden Lohnänderungen auch die so bitter notwendige Aufklärung nicht zu kurz kommt. Wir wünschen ferner, daß der Verbandstag in bezug auf die Klagen über die Tätigkeit unserer gesamten Verbandsleitung neben den Statuten auch das Licht nicht vergißt. Besonders die Kollegen im Bahrischen Wald stehen mit ihrer Entlohnung noch weit hinter dem übrigen Stein-Deutschland zurück, aber wir sind trotz alledem noch so objektiv, die für die Besserung aufgewendete Arbeit aller unserer Funktionäre anzuerkennen, und wir haben keine Veranlassung, durch unerbittliche Kritik die Arbeitslust unserer tätigen Kollegen zu lähmen. Darum mehr Einsicht zum Wohl des Gesamtverbandes nicht nur auf dem Leipziger Verbandstag, sondern auch bei anderen Gelegenheiten.

Lüttling.

M. Schffn.

## Anträge der Zahlstellen

die bis 25. März eingekandt wurden.

Später eingekandt werden in Nr. 15 veröffentlicht.

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht

- a) des Vorstandes.
  1. Hemerau. Bei Zusammenstellung des Zentralvorstandes ist die politische Gesinnung zu berücksichtigen.
  2. Fürstenstein. Die Persönlichkeiten des Gesamtverbandes-Vorstandes sollen in politischer Hinsicht der Unabhängigen Sozialdemokratie angehören und auch in gewerkschaftlicher Hinsicht nach dessen Geist handeln.
  3. Fürstenstein. Der Verband ist nur als Kampforganisation auszubauen.
  4. Weissenstadt. Der Steinarbeiterverband ist mehr als Kampforganisation auszubauen.
- b) Tarifwesen.
  5. Albersweiler, Einbeck, Königsbrück, Edenstetten, Craisheim, Marttleuthen. Beseitigung des Akkordsystems.
  6. Kammeisbach. Unbedingte Verwirklichung der Zeitlohnarbeit derjenigen Berufsgruppen, welche am meisten der Berufskrankheit zum Opfer fallen.
  7. Demitz. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand mit aller Kraft dahin zu wirken, daß in kurzer Zeit alle Arbeiter unter 18 Jahren in der Steinindustrie nur im Stundenlohn beschäftigt werden dürfen.
  8. Floß. Bei Tarifabschlüssen oder neuen Lohnregulierungen ist dahin zu wirken, daß Kinderzulagen eingeführt werden.
  9. Derdingen. Bei kommenden Lohnverhandlungen ist auf die gleitende Lohnskala hinzuwirken.
  10. Frankfurt a. M. Der Zentralvorstand wolle bei allen neuen Tarifabschlüssen darauf sehen, daß darin festgelegt wird: bei Krankheit der Kollegen wird der Lohnausfall vom Unternehmer bezahlt, bis die Unterstüzung von der Krankenkasse gewährt wird.
  11. Langensalza. Kündigung der RW. für Werkstein- und Grabmalbranche. Alle Arbeiter, die ein halbes Jahr im Betrieb beschäftigt sind, haben Anspruch auf Urlaub. § 5 Abs. 6. Den im Akkord beschäftigten Kollegen ist mindestens der Tageslohn zu garantieren.
  12. Heldingsfeld, Würzburg. Der RW. für die Werkstein- und Grabmalbranche ist dahin abzuändern, daß statt 80 Prozent Lohngarantie 120 Prozent gewährt werden.
  13. Ramenz. Die Schlichtungsordnung für die deutsche Pflaster- und Schotterindustrie vom 9. Juli 1921 ist abzuändern, indem das Schlichtungsverfahren abgekürzt und § 21 abgeändert werden. § 14 ist zu erweitern, indem es heißt: Wird ein Schiedsspruch gefällt, so haben sich die Parteien spätestens innerhalb acht Tagen über Annahme oder Ablehnung dessen zu erklären.
  14. Häslich, Baugen. § 21 der Schlichtungsordnung für die Pflastersteinindustrie zu streichen.
  15. Burgen. § 21 der Schlichtungsordnung darf nicht wie bisher die Kollegen zwingen, bei Lohnstreitigkeiten die Tarifämter anzurufen, sondern es muß ihnen freigestellt bleiben.
  16. Hemerau. Abänderung der Grundlöhne und der Schlichtungsordnung.
  17. Königsbrück. Das Inkrafttreten der Schlichtungsordnung ist zu verhindern.
  18. Karolswesack. Die Lohnsätze der Kollegen auf dem Lande sind denen in den Städten gleichzustellen.
  19. Chemitz. Die Zahlstelle Weichselburg ist mit in den Sachsentarif einzuziehen. Besserer Ausbau des RW. vom 15. Okt. 1920.
  20. Kammeisbach, Lauterbach, Elzweiler, Rirn. Zusammenschluß der Pflaster- und Schottergebiete Rheimpfalz, Rirn und Saargebiet.
  21. Böbau. Der Zentralvorstand ist nicht berechtigt, selbständig mit der Arbeitgeberorganisation bei tariflichen Abänderungen zu verhandeln, sondern nur unter Mitwirkung der in Frage kommenden Arbeitnehmer.
  22. Mühlendiez. Der RW. Steine und Erden für die Kalksteinindustrie ist von dem Steinarbeiterverband anzuerkennen.

### c) Kasserer.

23. Mannheim. Ein gewisser Prozentsatz der überflüssigen Gelder ist in sozialisierten Betrieben anzulegen.

### d) des Redakteurs.

24. Essen. Infolge der einseitigen Schreibweise des Schriftleiters Siebold möge der Verbandstag einen neuen Schriftleiter wählen.
25. Dorrap. Der Kollege Siebold möge sich erklären, seine Schreibweise zu ändern, da wir unser Fachorgan auch als ein solches betrachten möchten.
26. Dillingen. Alle einlaufenden Artikel, gleich welcher Richtung, im Steinarbeiter zu veröffentlichen. Redaktionschwanz von seiten des Redakteurs hat zu unterbleiben.
27. Königsbrück. Die Schriftleitung hat an eingekandten Artikeln nur sachgemäße Kritik zu üben. Die sogenannten Randglossen über mißliebige Wörter haben zu unterbleiben.
28. Herdecke. Notizen unter Sperre, Streik, Zugang fernzuhalten sind, unter Wegfall des wöchentlichen Berichts, solange zu veröffentlichen, bis der Schriftleitung mitgeteilt wird, daß der Anlaß hierzu beseitigt ist.
29. Dillingen. Injerate mit verstecktem Hintergrund: z. B. Steinmeyer bei genügender oder entsprechender Leistung findet Dauerstellung, nicht aufzunehmen.
30. Kirchenlamitz. Bei Streiks ist die Zahl der Kollegen anzugeben.
31. Weissenstadt. Das Fachblatt soll größer im Druck erscheinen.
32. Leipzig. Der Druck des Steinarbeiter ist der Freien Presse zu entziehen.
33. Bremen, Langensalza. Der Verbandstag wolle beschließen, daß der „Steinarbeiter“ in der Leipziger Volkszeitung gedruckt wird.

### Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Statutenberatung.

#### Aufgaben des Verbandes.

34. Berlin. § 1. Der Zweck des Verbandes ist die Vertretung der allseitigen Interessen seiner Mitglieder zur Besserung und Sicherung ihrer wirtschaftlichen Lage. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:
  - a) Erzielung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und einer den Lebensbedingungen angepaßten Entlohnung;
  - b) Regelung und Kontrolle der Produktion, Aufhebung aller untergesetzlichen Entlohnung zwischen Männer- und Frauenarbeit, Regelung und Kontrolle des Verhältnismessens und der Beschäftigung Jugendlicher, Einführung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß;
  - c) Einwirkung auf die sozialpolitische Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterschaft;
  - d) Verhinderung und Beseitigung aller Abgaben und Steuern, welche die Arbeiterschaft belasten.
 Diese Forderungen sind Gemeingut der Arbeiterschaft und sind nur durchzuführen durch die geschlossene Einheit der Arbeiterschaft. Gegenüber der fortschreitenden Erziehung der Unternehmer ist der engle organisatorische Zusammenschluß der Arbeiterschaft in Industrieverbände notwendig. Der Verband erstrebt deshalb die Schaffung eines Baugewerksbundes.
35. Stuttgart. § 1 Abs. 2. Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sicherung der materiellen Existenz aller Berufsberechtigten durch Abschluß von Orts-, Bezirks- resp. zentralen Tarifverträgen usw.
36. Stuttgart. § 1 Abs. 6. Unterstüzung des Kampfes der Gesamtarbeiterschaft zur politischen Machterweiterung, diese ist Vor-



bedingung zur Durchführung der Sozialkammer, die angestrebt werden muß als einziger Ausweg zur Rettung der Arbeiterklasse vor dem Verfall in die Verelendung.

### Beiträge.

37. **Dresden.** Der Beitrag wird in einen Stundenlohn festgelegt. Die Beiträge und die Streikunterstützung sollen ständig den veränderten Verhältnissen Rechnung tragen. Alle anderen Unterstützungen sollen feststehend und halbjährlich überprüft werden, ob sich Änderungen notwendig machen.

§ 3 Abs. 3. Der Uebertritt aus anderen Verbänden soll unentgeltlich erfolgen.

38. **München.** Die Beiträge sind beweglich zu gestalten, ebenso die Unterstützungsätze. Die Beitragsklassen sind auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken:

- Grundsatz muß sein, daß mindestens  $\frac{2}{10}$  eines Stundenlohnes als Wochenbeitrag zu zahlen ist,
- Bei Lohnveränderungen tritt der neue Beitrag mit dem ersten Monat eines Kalenderjahres in Kraft.
- Die Zahlstellen müssen die Zentrale von der Erhöhung der Beiträge sofort verständigen und jedes Vierteljahr abrechnen.
- Die Unterstützung erhöht sich prozentual der Beiträge; eine Karenzzeit von 4 Wochen ist maßgebend.
- Von dem Erlös der Beitragsmarken verbleiben mindestens 25 Prozent am Ort.

39. **Berlin.** Um die sprunghafte Beitragserhöhung in Zukunft zu vermeiden, hat der Zentralvorstand mit dem Verbandsauschuß von Zeit zu Zeit die Beiträge und die Unterstützungsätze der Geldentwertung entsprechend neu zu regeln.

40. **Demitz, Nürnberg.** Der Verbandsvorstand kann in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß und Beitrag bei Steigen oder Fallen der Löhne die Beiträge ändern. Grundsatz muß bleiben, daß stets ein Stundenlohn als Wochenbeitrag zu gelten hat.

41. **Niederlammig.** Die Beiträge sind so zu regeln, daß auch die Kollegen mit höherem Stundenlohn einen Stundenlohn als Beitrag leisten.

42. **Hamburg.** Die Erhöhung der Beiträge ist nur durch Urabstimmung herbeizuführen.

43. **Berndt.** Zu § 4 Abs. 6. Nach dreimonatiger höherer Beitragsleistung treten die höheren Unterstützungsätze in Kraft.

44. **Hemsbach.** § 4 Abs. 6. Tritt eine Zahlstelle oder ein Mitglied aus einer niedrigen in eine höhere Beitragsklasse, so muß mindestens drei Monate in die höhere Beitragsklasse gesteuert fern, ehe die erhöhten Unterstützungsätze zur Auszahlung kommen.

45. **Kamenz-Demitz.** § 4 Abs. 6. Tritt eine Zahlstelle aus einer niedrigen in eine höhere Beitragsklasse, so müssen mindestens acht Wochenbeiträge in der höheren Beitragsklasse geleistet sein, ehe die Unterstützungsätze dieser Klasse bei Streiks und sonstigen Unterstützungen in Frage kommen.

46. **Bürgstadt.** § 4 Abs. 6. Die Karenzzeit ist auf 6 Wochen festzusetzen.

47. **Heidingsfeld, Winterhausen, Dörfenfurt, Würzburg.** § 4 Abs. 6. Die Karenzzeit ist auf 4 Wochen festzusetzen.

48. **Vaughen.** § 4 Ziffer 6. Tritt eine Zahlstelle aus einer niedrigen in eine höhere oder aus einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse, so treten die höheren resp. die niedrigeren Unterstützungsätze sofort in Kraft.

49. **Zinhain, Alpenrod.** § 4 Abs. 6. Die höhere Unterstützung tritt mit der Beitragsleistung sofort in Kraft.

50. **Burgen.** So lange durch Lohnsteigerung die Beiträge der Kollegen dauernd wachsen, ist die sechsmonatige Karenzzeit zu streichen. Abs. 6 u. 7 des § 4 sind ebenfalls zu streichen.

51. **Leipzig.** § 4 Abs. 8. Bei Erwerbslosigkeit können Erwerbslosensmarken während der Dauer der Arbeitslosigkeit geklebt werden.

52. **Büntenberg.** Im Erwerbslosensfalle sind beitragsfreie Marken zu kleben.

53. **Frankfurt a. M.** In unserem Verbands nur fünf Beitragsklassen durchzuführen.

54. **Hemsbach.** § 4 Abs. 8. Ausgesteuerte kranke Kollegen, die nicht mehr erwerbsfähig werden, sollen auch vom Kleben von Erwerbslosensmarken befreit sein, wenn ein diesbezüglicher Antrag beim Zentralvorstand gestellt wird.

Es soll dadurch nur das Sterbegeld gesichert sein.

55. **Berlin.** Im § 5 Abs. 1 des Statuts ist, um mehr Klarheit zu schaffen, bei der Staffelnung zu schreiben: die Höhe der Unterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von 1-4 Jahren, 4-7 Jahren, 7-10 Jahren und über 10 Jahre usw.

### Streikunterstützung.

56. **Albersweiler, Halle, Kirchheim, Dornreidenbach, Duisburg, Eßbau, Magdeburg, Ebersbach, Lübeck, Jänststein, Weichenstadt, Eizweiler, Demitz, Dillingen, Lauterodeken, Eßbeitz, Zechenbach, Dornap, Altdiez, Crefeld.** Die Streikunterstützung ist vom ersten Tag an zu zahlen.

57. **Kamenz.** Mit dem Zusatz: sofern die Entlohnung nicht durch den Arbeitgeber erfolgen muß.

58. **Bürgstadt, Frankfurt a. M.** Alle Unterstützungen sind vom zweiten Tag an zu bezahlen.

59. **Karlsruhe, Kirchenlamitz.** Alle Streiks und Aussperrungen werden vom zweiten Tage an unterstützt.

60. **Bremen.** Dauert ein Streik länger als sechs Tage, so ist die Streikunterstützung ab ersten Streiktag zu zahlen.

61. **Zinhain.** § 5 Abs. 5. Keinen während eines Streiks verheiratete Kollegen ab, so kann die Familie die volle Streikunterstützung erhalten.

62. **Aue.** Die Streik- und Erwerbslosensunterstützung ist vom ersten Tage an zu bezahlen, sofern ein Streik länger als drei Tage dauert. Die Kriegsjahre sind bei Streiks voll anzurechnen. Die Höhe der Streikunterstützung beträgt bei einer Mitgliedsdauer von einem Jahr pro Tag und Klasse. . . . Nach 2 Jahren pro Tag und Klasse. . . . Alle übrigen Klassenabteilungen sind zu streichen. In den übrigen Unterstützungsrichtungen bleiben die jetzigen Bestimmungen bestehen.

63. **Karlsruhe.** Denjenigen Mitgliedern, welche vor Kriegsausbruch ein Jahr dem Verband angehört und nach Kriegschluß sich dem Verbande wieder angeschlossen haben, soll die Kriegszeit bei Unterstützungen voll in Anrechnung gebracht werden.

64. **Wünschelburg.** Dauert ein Streik länger wie sechs Wochen, so ist die Streikunterstützung um 50 Prozent zu erhöhen.

65. **Berlin.** Für Kriegsgefangene sind bei Berechnung der Streikunterstützung die Kriegsjahre nur bis Ende 1818 von der Mitgliedsdauer abzurechnen.

66. **Demitz, Dörfenfurt.** Die Kriegsjahre sollen als volle Beitragsjahre zählen.

67. **Vaughen, Kirchenlamitz, Breslau.** Zur Erklärung des Statuts in § 5 soll es heißen: Die beim Heeres- bzw. Kriegsdienst verbrachten Jahre werden auf die Verbandszugehörigkeit angerechnet.

68. **Kirchheim.** Bei einem eventuellen Verkehrsstreik, wo unsere Kollegen in Mitteldeutschland gezogen werden, ist die Streikunterstützung zu gewähren.

69. **Hasserode.** Fortfall jeder Staffelnung der Streikunterstützung nach einem Jahr der Mitgliedschaft.

70. **Schaden, Steeden.** Dauert der Streik länger als sechs Tage, so ist die Unterstützung vom ersten Tage an zu zahlen.

71. **Hemsbach.** § 5 Abs. 2 letzter Satz: Die Unterstützung für jedes Kind unter 14 Jahren beträgt pro Woche 36 Mark; für einzelne Tage wird pro Tag 6 Mark gerechnet.

### § 5 A. Allgemeine Bestimmungen.

72. **Königsheim, Steier, Laugensalza, Ebenstetten, Reusberg, Stuttgart, Hauzenberg, Vaughen, Weichen I, Wünschelburg, Breslau.** Alle Unterstützungen sind vom ersten Tag an zu bezahlen.

73. **Königsbrunn.** Alle Unterstützungen sind vom ersten Tag an zu gewähren. Die Beiträge sind dementsprechend zu erhöhen.

74. **Hemeran, Kammelsbach, Strehlen, Karlsruhe.** Wegfall der Karenzzeit bei Erwerbslosigkeit und Krankheit.

75. **Berlin, Hemsbach, Stuttgart.** Die Karenzzeit für Ausgesteuerte bei Bezug von Erwerbslosensunterstützung ist von 46 vollen Beitragswochen auf 26 herunterzusetzen.

76. **Rutter, Zinhain.** Die Erwerbslosensunterstützung ist weiter auszubauen. Die Karenzzeit ist zu streichen.

77. **Halle.** Bei wiederholter Erwerbslosigkeit innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April ist die Karenzzeit von 3 Tagen nur einmal durchzumachen.

78. **Wünschelburg.** Tritt ein Berufsweig infolge Lohnherabsetzung in eine höhere Beitragsklasse über, so sollen die zur Zeit kranken Kollegen sofort ohne Karenzzeit in den Genuß der höheren Krankenunterstützung treten.

79. **Reichenhausen.** Mitglieder, welche 10 Jahre der Organisation angehören und länger als ein halbes Jahr krank sind, sind für die Dauer ihrer Erwerbsunfähigkeit beitragsfrei (auch Erwerbslosensmarken) und bleiben doch Mitglieder mit vollen Rechten.

80. **Berndt.** Die Krankenunterstützung ist von der Erwerbslosensunterstützung getrennt zu halten, so daß der Bezug von Erwerbslosensunterstützung bei eintretender Krankheit nicht in Anrechnung zu bringen ist.

81. **Frankfurt a. M.** Nach zehnjähriger Mitgliedschaft werden die Unterstützungen auf die Dauer von 18 Wochen gestrichelt.

82. **Hofenau.** Die Krankenunterstützung ist erst nach einer Krankheitsdauer von mindestens 4 Wochen zu zahlen, die hiermit ersparten Beträge der Streikunterstützung zuzuschlagen und die Streiks vom 1. Tage ab zu unterstützen!

83. **Magdeburg, Marktlichten, Kirchberg, Nürnberg, Eßbau, Burgen.** Die Erwerbslosensunterstützung ist zugunsten der Streikunterstützung abzubauen.

84. **München.** § 5 Abs. A Ziffer 9 soll heißen: Mitglieder, die nach vorchriftsmäßiger Abmeldung ins Ausland reisen und dort einem Verband angehören, der den Internationalen Steinarbeitern angeschlossen ist, sind den Mitgliedern des Inlandes gleichzustellen. Die Dauer der Abwesenheit kommt nicht in Betracht.

85. **Bürgstadt.** Die Unterstützungsätze sind um 50 Prozent zu erhöhen.

86. **Maroldsweisach.** Die Krankenunterstützung ist vom ersten Tag ab zu zahlen.

87. **Königsberg.** In Anbetracht der Eruerung hält die Zahlstelle Königsberg die Unterstützungsätze für Erwerbslose als zu niedrig.

88. **Tröstau.** Jeder Kollege, der länger als 3 Jahre Mitglied des Verbandes ist, bleibt bei dauernder Erwerbsunfähigkeit stillschweigend Mitglied, auch wenn derselbe mit der Krankenunterstützung vollständig ausgestattet ist. Um demselben die Sterbeunterstützung zu sichern.

89. **Dillingen.** Umzugskosten bei Maßregelungen sind bis zur Höhe von 800 Mark zu gewähren.

90. **Zinhain.** § 5 Abs. 8. Umzugskosten sind auch zu zahlen, wenn sich bessere Arbeits- und Wohngelegenheit bietet, bei einer Entfernung von mindestens 20 Kilometer, mit einer Karenzzeit von 1 bis 2 Jahren.

91. **Karlsruhe.** § 5 A Abs. 8. Mitglieder, welche vor Kriegsausbruch ein Jahr dem Verband angehört haben und sich nach Beendigung des Krieges bei dem Verband wieder angemeldet haben, soll bei Unterstützungen die Kriegszeit voll in Anrechnung kommen.

92. **Kammelsbach.** Jeder Kollege, welcher unterstützungsberberechtigt ist, hat im Kalenderjahr seine Unterstützung zu bekommen.

### Sterbeunterstützung.

93. **Zinhain.** Sterbeunterstützung ist nach einjähriger Mitgliedschaft und möglichst nach einem Einheitsatz, nicht nach Staffelnung, zu gewähren.

### Allgemeines.

94. **Hemsbach.** Die Kartellbeiträge werden von der Hauptkasse übernommen.

### Verbandsrat.

95. **Königsberg.** § 6 Abs. C. Für den Ostpreussischen Bezirk ist ein Delegierter zum Verbandsrat extra zu wählen.

### Beirat.

96. **Zeil.** Für den 8. Gau ist ein Beiratsmitglied für Sandsteinarbeiter zu wählen.

### Zahlstellen.

97. **Stuttgart.** § 9 Abs. 5 ist zu streichen.

### Gaulösungen.

98. **Essen.** Der Verbandsrat möge beschließen, daß der Gaulöser von den Zahlstellen des betreffenden Gauces gewählt und alle zwei Jahre neu gewählt werden.

99. **Mannheim.** Die Gaulöser sind von der Gaukonferenz zu wählen.

100. **Kamenz.** Der zweite Gau ist zu teilen.

101. **Königsheim.** Entlastungen der Gaulösungen durch Verkleinerung der Gae.

102. **Rinn.** Bei Neueinteilung der Gae ist auf die Grenzregulierung ganz besonderer Wert zu legen.

103. **Aue.** Der dritte Gau ist so einzuteilen, daß für Sachsen ein Gaulöser in Frage kommt. Ein Gau soll nicht mehr als 50 Zahlstellen haben.

104. **Mühlbach.** Die Gaulöser Karlsruhe, 6. Gau, soll noch eine Hilfskraft erhalten.

105. **Hamburg.** Mit Ausnahme eines Gaulösers für Schleien und eines Gaulösers für Bayern sind sämtliche besoldete Gaulöserstellen aufzuheben.

106. **Dornap.** Der Gau 5 ist so einzuteilen, daß er geographisch besser zu bearbeiten ist.

107. **Mühlbach.** Die Zahlstellen des Tarifbezirks Mühlbach-Sulzfeld-Kürnbach sollen in bezug auf den Besuch und die Abhaltung von Versammlungen durch den Gaulöser besser als bisher behandelt werden.

108. **Magen.** Das Magener Gebiet wieder dem 5. Gae einzuzureichen, da selbiges mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgebiet eng verbunden ist und dem Tarifamte Köln zugeteilt wird.

109. **Friedensfels.** Die Gaulösungen haben ihr Augenmerk mehr auf die ländlichen Zahlstellen zu wenden; da dieses bisher vermifft wurde.

110. **Magen.** Der Verbandsrat möge beschließen, das Gehalt der Lokalgelosten sowie die Bureaukosten und die durch die Tätigkeit der Lokalgelosten den Bezirkszahlstellen erwachsenden Kosten für Fahrten, Speisen und Logis ganz auf die Hauptkasse zu übernehmen.

### Orts- und Bezirksleitungen.

111. **Hemsbach.** Das Gehalt des Bezirksleiters für den Odenwaldbezirk wird von der Hauptkasse ganz übernommen.

112. **Königsbrunn.** Die Besoldung der Bezirksleiter hat die Zentralkasse voll zu übernehmen.

113. **Sachsenruth.** Der Verbandsrat möge beschließen, daß die Zahlstellen der Ralk- und Dolomit-Industrie sowie sämtliche Zahlstellen von dem Gehaltszuschuß ihrer Bezirksangestellten entbunden werden.

114. **Bürgstadt.** Der Bezirksleiter soll von der Zentrale eine Unterstützung erhalten für Agitation.

115. **Aue.** Den Bezirksleitungen sind die Mittel zu ihrer Verwaltung aus der Hauptkasse zu erlassen.

### Anstellung von Beamten.

116. **Hauzenberg, Hemeran, Ruhmannsfelden.** Anstellung eines Bezirksleiters für den Bayerischen Wald.

117. **Altdiez, Burgschwalbach.** Für den Westerwald und das Nahetal ist ein zweiter Bezirksleiter mit dem Sitz in Limburg anzustellen, da hier 900 bis 1000 Kollegen in der Ralksteinindustrie beschäftigt sind.

118. **Mannheim.** Für das Maulbronn-Sulzfelder Steinbruchgebiet ist ein besoldeter Bezirksleiter anzustellen.

### Kostenerstattung bei Tarifverhandlungen.

119. **Hemsbach.** Bei Vorbereitung und Abschluß von Bezirks- resp. Landestarifverträgen, an denen mehrere Zahlstellen beteiligt sind, werden die Kosten für Fahrgehalt, Speisen und Arbeitsvermittlung von der Zentrale übernommen. Dasselbe gilt auch bei Verhandlungen über Teuerungszulagen, Schlichtungsausschüßverhandlungen und Verhandlungen, die sich im Tarifbezirk zur Verbesserung des Tarifs notwendig machen.

120. **Reusberg, Isth, Hirsbrunn, Zechenbach-Bürgstadt, Hemeran.** Bei Lohnverhandlungen und Verhandlungen von Landestarifverträgen hat die Hauptkasse sämtliche Kosten zu tragen.

121. **Weichenstadt.** Für Delegationskosten bei Unterhandlungen und Konferenzen hat die Zentrale aufzukommen.

122. **Niederlammig.** Bei Verhandlungen über den Bayerischen Werkstatentarif sowie bei Teuerungszulagen sind die gesamten Kosten von der Hauptkasse zu tragen.

### Zu Punkt 3 der Tagesordnung.

123. **Magdeburg.** Wir sehen in der Verschmelzung mit dem Baugewerksbund auf der präzisierten Grundlage, wo er sich aufbaut, keine Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, gleichzeitig nicht die Lösung des sozialen Problems; aus diesen Gründen lehnen wir den Anschluß an den Baugewerksbund grundsätzlich ab.

124. **Mugsburg.** Eine Verschmelzung des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands mit dem Baugewerksbund findet vorerst nicht statt.

125. **Reusberg, Ruhmannsfelden, Ebenstetten, Großlaticngrün.** Der Verbandsrat möge die Verschmelzung mit dem Bauarbeiter-Verband ablehnen.

126. **Rinn.** Im Interesse der Kollegen in der Pflaster- und Schotterindustrie ersuchen wir den Anschluß an den Baugewerksbund abzulehnen, da unsere Interessen zurückgesetzt und nicht genügend vertreten werden.

127. **Einbeck, Königsbrunn, Lübeck, Wünschelburg, Weichenstadt, Dessau, Heidingsfeld, Dörfenfurt, Vaughen, Dillingen, München, Lauterodeken, Kaiserlautern, Heppenheim, Eßbau, Hauzenberg, Neustadt i. O., Würzburg, Tröstau, Eßten, Craisheim, Kirchberg, Braunschw. Magdeburg, Demitz.** Der Verbandsrat möge die Verschmelzung mit dem Baugewerksbund beschließen.

128. **Wünschelburg, Halle, Zechenbach, Hamburg, Friedensfels, Karlsruhe, Weichen I.** Ueber den Anschluß an den Baugewerksbund ist eine Urabstimmung vorzunehmen.

129. **Stettin.** Der Verbandsrat möge die nötigen Vorarbeiten zur Verschmelzung mit dem Baugewerksbund treffen. Die endgültige Beschlußfassung unterliegt einer Urabstimmung.

130. **Frankfurt a. M.** Dem neu zu schaffenden Baugewerksbund ist beizutreten und der Anschluß bis 1. Januar 1923 zu vollziehen unter völliger Wahrung unserer besonderen Berufsinteressen.

131. **Stuttgart.** Da bei der Sozialkammerung des Baugewerbes eine Berufsgruppe allein nicht ausschlaggebend ist, weil auch Ziegel, Zement, Ralk, Bauholz usw. gebraucht werden und die Arbeiterschaft dieser Gruppe mitwirken muß, hält der 9. Verbandsrat der Steinarbeiter Deutschlands den Zusammenschluß aller Hand- und Kopiarbeiter des Baugewerbes zu einem Industrieverband für unbedingt erforderlich. Er fordert den Zentralvorstand auf, sofort die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, um den Anschluß an den Baugewerksbund so rasch als möglich herbeizuführen.

132. **Weimar.** Die Zentralleitung der Steinarbeiter hat alle Bestrebungen seiner Mitglieder, Industrieorganisationen zu gründen, zu fördern. Sind in Orten oder Bezirken die Mitglieder so weit, in so eine Organisation einzutreten, dann muß die Zentralleitung den prozentualen Vermögensbestand der Hauptkasse von jedem Mitgliede der Organisation überweisen.

### Zu Punkt 4 der Tagesordnung.

133. **Bremen.** Der Siebenstundentag für Sandsteinmehrer ist obligatorisch auf gesetzlichem Wege einzuführen. Der Zentralvorstand soll die nötigen Schritte bei den Behörden in die Wege leiten.

134. **Frankfurt a. M.** Der Verbandsrat beauftragt den Zentralvorstand, auf die Einführung des 7-Stunden-Arbeitslages in der Werkstein- und Marmorfachgruppe hinzuwirken.

135. **Zeil, Troffenfurt.** Der Zentralvorstand hat an zuständiger Stelle Schritte zu unternehmen, daß der Siebenstundentag für Sandsteinarbeiter gesetzlich festgelegt wird. Ferner, daß die Altersgrenze für Sandsteinarbeiter auf 50 Jahre herabgesetzt wird, da keine zehn Prozent der Sandsteinmehrer dieses Alter erreichen.

136. **Hamburg.** Der Verbandsrat beauftragt den Zentralvorstand erneut, sich energischer und verantwortungsvoller als bisher für die siebenstündige Arbeitszeit der Steinarbeiter bei Reichsregierung und in Frage kommenden Behörden einzusetzen, falls diese Mittel vertragen, unverzüglich alle organisatorischen Machtmittel anzuwenden.

137. **Frankfurt a. M., Kirchenlamitz, Weichen I, Friedensfels.** Der Verbandsrat fordert erneut alle Verbandsinstanzen auf, darauf hinzuwirken, daß die Berufskrankheit der Steinarbeiter als Unfallfolgen anerkannt und entschädigt werden.

138. **Bremen.** Der Zentralvorstand hat eine Eingabe an den Reichstag einzureichen, damit die Berufskrankheit der Steinarbeiter gesetzlich als Unfall anerkannt wird. Gleichzeitig sind die sozialistischen Fraktionen davon zu unterrichten.

### Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

139. **Bremen.** Der Zentralvorstand ist auf dem Verbandsrat vorzuschlagen und durch „Urabstimmung“ zu wählen.

140. **Weimar, Burgen.** Zu den Wahlen des Verbandsvorstandes ist die Verhältniswahl einzuführen.

141. **Leipzig.** Die besoldeten Mitglieder der Zentralverwaltung sind paritätisch der Mitgliederzahl politischer Gefinnung zusammenzustellen.

142. **Hamburg.** Die Besoldung der Verbandsangestellten erfolgt nicht als Beamter, sondern als Steinarbeiter nach dem am Wohnort tariflichen Stundenlohn.

143. **Leipzig.** Der Obmann ist nicht von dem Verbandsrat, sondern von den fünf unbesoldeten Mitgliedern des Zentralvorstandes zu wählen.

144. **Bremen, Heidingsfeld, Kirchheim.** Die Delegierten zum 11. Gewerkschaftskongress sind durch Urabstimmung zu wählen.

145. **Eßbau.** Die Delegierten zum internationalen Steinarbeiterkongress und Gewerkschaftskongress sind durch Urabstimmung bezirksweise zu wählen, und müssen mindestens die Hälfte der Delegierten aus den im Beruf stehenden Kollegen vertreten sein.

### Allgemeines.

146. **Berlin.** Der Zentralvorstand in Gemeinschaft mit dem Verbandsauschuß ist berechtigt, Steinmehrerorganisationen auf sozialer Grundlage, wenn diese in einer vorübergehenden Notlage sind, auf Antrag einer Zahlstelle ein Darlehen zu gewähren.

147. **Dresden.** Der Verbandsrat möge die Vertreter des Steinarbeiterverbandes beim AOBV beauftragen, in den Konferenzen dahin zu wirken, daß eine Einheit in den Beitragsbüchern der verschiedenen Verbände herbeigeführt wird.

148. **Leipzig.** Der Verbandsrat stellt dem Zentralvorstand anheim, beim AOBV folgende Resolution einzubringen: „Der Vorstand des AOBV möge die geeigneten Maßnahmen ergreifen, um innerhalb der Gewerkschaftsverbände die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung nach und nach abzubauen, da dies einzig und allein Sache des Staates ist. Die Gewerkschaftsverbände sind nur als Kampforganisationen zu betrachten.“



149. **Marxflotten.** Bei dem **ADGB** in **Dahm** zu wirken, daß mit den 10 Forderungen, die geeignet sind, die proletarische Einheitsfront herzustellen, ernst gemacht wird.

150. **Stuttgart, Bretten.** Der Vertreter des Steinarbeiterverbandes im **ADGB** hat intensiv dahin zu wirken, daß die zehn Punkte stärker als bisher von den Gewerkschaften verfolgt und zur Verwirklichung gebracht event. mit allen gewerkschaftlichen Mitteln erkämpft werden.

151. **Hamburg.** Der Verbandstag gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Lebenslage der Arbeiterschaft innerhalb der kapitalistischen Produktion keine Besserung mehr erfahren kann. Nur die Ueberführung der Produktionsmittel in Gemeinbesitz auf dem Wege konsequenter Klassenkämpfe und proletarischer Diktatur kann noch Rettung bringen. Der Verbandstag beauftragt den Zentralvorstand, in diesem Sinne zu arbeiten.

152. **Kirchenlamitz.** Der Vorstand hat bei dem **ADGB** dahin zu wirken, daß letzterer die Reichsregierung veranlaßt, ein Gesetz in Vorlage zu bringen, wonach jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, invalide Arbeiter, die in ihrem Betrieb invalide geworden sind, zu der gesetzlichen Invalidenrente einen Zuschuß von 200 Prozent aus eigenen Mitteln zu bezahlen.

153. **Stettin.** Der Verbandstag möge beschließen, wenn von Schlichtungsausschüssen oder Gewergerichten über örtliche Streitfragen beim Zentralvorstand Anfragen erfolgen, so hat der Zentralvorstand bei der betr. Zahlstelle zunächst Erkundigungen einzuholen.

154. **Duisburg.** Fortfall der Bestimmungen wegen Uebertritts aus der Union oder dem freien Steinarbeiterverband, sofern sich die Betroffenen kein Ver schulden haben zukommen lassen.

155. **Chemnitz.** Mitgliedern, die vom kommunistischen Bauarbeiterverband übertreten, sollen die dort geleisteten Beiträge angerechnet werden.

156. **Münster.** Der Verbandstag möge die sofortige Errichtung von Betriebsrätekursen oder finanziell die Unterstützung derselben beschließen.

**Beschwerden.**

157. **Berlin.** Die Zahlstelle legt gegen den Beschluß des Zentralvorstandes und des Verbandsausschusses betreffend Ablehnung des Antrages um Gewährung eines Darlehens zur Stärkung der ins Leben gerufenen Steinmehrgenossenschaft auf sozialer Grundlage, Beschwerde beim Verbandstag ein und bittet den Verbandstag, beschließen zu wollen, daß im Bedarfsfalle der Zentralvorstand gehalten ist, der Steinmehrgenossenschaft Berlin gegen Sicherheit ein Darlehen zu gewähren.

**Resolution zur Sozialisierung.**

158. **Stuttgart.** Die Gewerkschaften sind in der Revolutionszeit erheblich von dem Boden des Klassenkampfes abgewichen. Anstatt den Kampf um die Kontrolle der Produktion und die Uebernahme derselben zu fördern, gründeten sie am Vorabend der Revolution Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern, hierdurch wurde der Kampf um die Sozialisierung stark gehemmt. Der 9. Verbandstag der Steinarbeiter Deutschlands stellt sich auf den Boden der marxistischen Tendenzen, welche besagen, daß nur die Enteignung privatkapitalistischer Betriebe und Ueberführung derselben in gesellschaftliches Eigentum, die Vollsozialisierung ermöglicht wird. Auf Grund dieser Erkenntnis und der praktischen Erfahrung ist die Gründung von sogenannten sozialistischen Produktivgenossenschaften zu verwerfen, desgleichen Bewilligung mühsam zum Kampf gesammelter Gelder für diese Genossenschaften, dagegen erblicken die Steinarbeiter in der Ausführung von Neubauten durch Städte und Gemeinden in eigener Regie einen Fortschritt der sozialen Entwicklung im Baugewerbe.

**Wirtschaftliche und soziale Wochenschau.**

(W.W.) Der Monat März 1922 war besonders reich an Momenten der Anruhe und Sorge auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet. Die Note der Reparationskommission und ihre Verantwortung durch die deutsche Regierung im Reichstag hielten die Öffentlichkeit in Spannung und beeinflussten das Wirtschaftsleben, insbesondere den inländischen Geld- und Devisenmarkt, sehr weitgehend. Der Dollar ist im vergangenen Monat um rund 100 Mark gestiegen. Durch diese über Erwarten rasche und weitgehende Entwertung der Mark ist auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens eine erneute „Umwertung aller Werte“ hervorgerufen worden, die bisher noch nicht als beendet gelten kann. Die unheimliche Teuerungswelle ist noch in vollem Zug und bedroht das ohnehin nicht sehr fest verankerte Gebäude unserer Sozialstruktur hinwegzuschwemmen. Die allgemeine Wirtschaftslage Deutschlands erscheint zwar nach den Ergebnissen der Arbeitsmarktkonferenz beinahe geradezu als glänzend. Wer sich aber in irgendeinem Gewerbegebiet etwas genauer umsieht, wird zahlreiche ungesunde Symptome bemerken. Charakteristisch ist besonders die unmerkliche Schrumpfung des Betriebskapitals, die bei längerer Dauer eine entsprechende Einschränkung der Produktion nach sich ziehen wird. Die Verteuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse übt fortgesetzt einen starken Druck auf den Reallohn der Arbeiter und Angehörigen aus und steigert die Gefahr schwerer sozialer Kämpfe. Die Ausfichten auf Wiederherstellung stabiler Währungs-, Preis- und Lohnverhältnisse sind vorläufig noch sehr gering. In dem gewiß sehr vorichtig abgefaßten Jahresbericht der Reichsbank für 1921 heißt es darüber: „Diese Wechselwirkung zwischen Geldschöpfung, Wertschwächung und Steigen des Preis- und Lohnniveaus wird sich solange wiederholen, und zwar unter immer groteskeren Formen, wie der übermäßige Umfang der Reparationslasten eine Ordnung der Reichsfinanzen und eine Besserung unserer Zahlungsbilanz verhindert“, d. h. mit anderen Worten, daß die gesamte deutsche Wirtschaft und damit die Lebenshaltung der breiten Schichten des deutschen Volkes im Begriff ist, auf jener schiefen Ebene abwärts zu gleiten, auf der uns Deutsch-Österreicher und Osteuropäer schon vorangegangen sind. Die gegenwärtig wieder einmal recht nervöse und bellhörige Börse erschauert bereits in dem Gedanken an die möglicherweise in den nächsten Wochen zu erwartenden größeren Lohnkämpfe. Der erneute Kurssturz der deutschen Mark hat das Gebäude der deutschen Wirtschaft in ihren ohnehin nicht mehr allzu festen Grundpfeilern erschüttert. Das Kapital sieht trübe Zeiten kommen und schließt sich enger zusammen. Die Konzentrationsbewegung hat gerade in der letzten Zeit wieder große Fortschritte gemacht. Sie wird in besonders hohem Maße gefördert durch den bei der Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlenbündnisses zustande gekommenen Vertrag. Dieser trägt den Bestrebungen nach vertikaler Organisation der Industrie insofern weitgehend Rechnung, als er die Güntzenhewerrechte schon bei einer Beteiligung von 51 Prozent, d. h. also beim Besitz der einfachen Mehrheit der Arie oder Aktien, einräumt, während bisher der umlagefreie Selbstverbrauch nur, ausgetreten wurde, wenn 82 Prozent des Mononalkapitals einer Reihe des betreffenden Großverbraucher waren. Durch diese Neuerung ist für die weiterverarbeitende Industrie, insbesondere für das Metall- und Maschinengewerbe, Textilgewerbe und die Zementindustrie ein starker Anreiz zur Angliederung von Kohlen-Bergwerken geschaffen worden. Das Jahr 1922 wird deshalb noch zahlreiche interessante Verschmelzungen und Interessengemeinschaften zeitigen.

**Ergebnisse der Arbeitsmarktkonferenz.** Nach den Berichten der Landesarbeitsämter hat die günstige Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt bis in die letzte Zeit hinein angehalten. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Monat März von Woche zu Woche weiter verringert. Sie betrug nach den für 389 Städte vorliegenden Meldungen am 18. März noch 93 640 gegen 106 231 in der Vorwoche. Eine abschließende Statistik für die Gesamtheit der deutschen Arbeitsmarktsituation und der Arbeiterfachverbände wird vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung sechsen für den Monat Februar 1922 veröffentlicht. Hiernach waren im Februar d. J. durchschnittlich nur noch 2,7 Prozent der vom Bericht erfahrenen Verbandsmitglieder arbeitslos gegen 3,3 Prozent im Vormonat und 4,7 Prozent im Februar 1921. Es ist bemerkenswert, daß die

Arbeitslosenziffer bei den männlichen Mitgliedern mit 3,1 Prozent im Februar wesentlich höher war als bei den weiblichen, wo sie sich nur auf 1,7 Prozent stellte. Nach den Ermittlungen der Demobilisationskommission hat sich die Arbeitslosigkeit in Deutschland seit Ende März 1920 folgendermaßen entwickelt:

Vollertwerbsloje:

	männlich	weiblich	zusammen
1. März 1920	287 531	82 765	370 296
1. März 1921	457 643	80 088	426 600
1. März 1922	178 717	30 576	209 293

In den größeren gewerkschaftlichen Fachverbänden gestaltete sich die Arbeitslosigkeit folgendermaßen:

Auf je 100 Mitglieder entfielen Arbeitsloje:

	1921	1921	1922	1922
	Jan.	Febr.	Jan.	Febr.
Gärtnerei	7,9	8,0	10,5	8,6
Industrie der Steine und Erden	1,9	2,5	1,7	2,6
Maschinenbau und Metallverarbeitung	3,1	3,6	0,6	0,7
Spinnstoffgewerbe	3,9	4,8	0,7	0,8
Lederindustrie	6,0	6,1	1,9	1,8
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	4,5	4,6	1,0	0,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4,9	3,6	5,9	5,8
Bekleidungs- und Textilgewerbe	2,8	3,4	0,6	0,4
Baugewerbe	12,0	11,9	17,3	13,6
Verkehrsgewerbe	4,5	4,7	4,9	2,6

Besonders auffallend hat sich im Vergleich zum Vorjahre die Arbeitslosigkeit in der Verfeinerungsindustrie und hier wieder in den vom Export stärker abhängigen Branchen verringert.

Ueber die Aussichten der Arbeitsmarktlage lassen sich bei der Undurchsichtigkeit der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf weitere Sicht kein Voraussagen machen. Nach den Berichten von Ende März hat die Beschäftigung sich in fast allen Gewerbegebieten noch weiter gebessert, doch fehlt es nicht an Anzeichen dafür, daß die rapide Verteuerung der Rohstoffe und eine gewisse Knappheit an Betriebskapitalien die weiteren Dispositionen der Industrie zu stören beginnt. Es gewinnt den Anschein, als ob die Konjunktur ihren Höhepunkt erreicht und in einzelnen Branchen vielleicht schon überschritten hat.

**Rundschau.**

**Gewerkschaftliches.** Maiseier. Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam hat einen Aufruf an die Arbeiter aller Länder erlassen, in dem zu machtvollen Demonstrationen gegen die Reaktion für den Weltfrieden aufgefordert wird. Ausländische Redner werden in den deutschen Hauptstädten zu den Demonstrationen sprechen. Ein ähnlicher Aufruf geht vom **ADGB** aus.

Auch die sozialistischen Parteien Deutschlands fordern zur Maidemonstration auf. Die Arbeiterschaft muß geschlossen, wie bei andern Gelegenheiten, der 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen. Es gilt die Sicherung des Achtstundentages und den weiteren Ausbau der Sozialgesetzgebung zu fordern. Unsere Kollegen wissen, daß in letzter Zeit verschiedene sozialistische Ueber-Wirtschaftspolitiker an dem Achtstundentag herumtörgeln. Das sind gewiß nur Einzelstimmen, die der Arbeiterschaft den Achtstundentag nicht rauben können, doch den Anfängen muß gewehrt werden. Deshalb rüstet zur Demonstration durch Arbeitsruhe am 1. Mai.

**Jeder Steinarbeiter, der Anspruch auf die Bezeichnung „Kollege“ erhebt, erkundigt sich vor der Arbeitsaufnahme an einem fremden Ort oder bei einer anderen Firma an seinem augenblicklichen Wohnort über die Entlohnungs- und den Arbeiter berührenden sonstigen Betriebsverhältnisse!**

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.**

Zu den Delegiertentahlen. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird nochmals darauf verwiesen, daß die Wahlprotokolle bis 15. April an den Zentralvorstand einzufenden sind, wenn die abgegebenen Stimmen bei der Zusammenstellung berücksichtigt werden sollen.

Sollte an einem Ort das Wahlprotokoll nicht eingetroffen sein, so kann das Wahlergebnis per Postkarte oder brieflich mitgeteilt werden.

Im 1. Wahlkreis 3. Gau heißt der Kandidat nicht Möhring, sondern Oskar Möhring (Arnstadt).

Nachträglich gingen noch folgende Meldungen von Kandidaten ein:

- 2. Gau: 3. Wahlkreis: Rudolf Reuschka-Oberpeilau.
- 2. Gau: 10. Wahlkreis: Paul Keumann-Diegnitz.
- 3. Gau: 4. Wahlkreis: Paul Schröder-Mittweida.
- 4. Gau: 3. Wahlkreis: Martin Opfer-Gudensberg.
- Hermann Peter-Elgershausen.
- 7. Gau: 7. Wahlkreis: Josef Schneider und Peter Singer, beide Ruhmannsfelden.

Vom 6. Wahlkreis im 8. Gau ist noch keine Meldung des Kandidaten eingegangen.

**Berichtigung.**

Im Wahlkreis Mayen-Höfels (9. Gau, 5. Wahlkreis) sind nicht 1, sondern 2 Delegierte zu wählen.

**Achtung, Verbandstagsdelegierte!** Wer von den Delegierten wünscht, daß ihm ein Quartier nachgewiesen wird, wende sich umgehend an den Kollegen Herm. Quack, Leipzig-Solkmarstadt, Lubwigstraße 98 III.

Auf Antrag der Zahlstelle Eudensbach wurde der Steinarbeiter Christian Schild aus Ottenbach wegen Streikbruchs ausgeschlossen.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.**

Leipzig. Der Kollege Mathäus Walter, geb. 3. Juli 1902 zu Heidingfeld, hat sein Buch Nr. 56 036 hier liegen lassen. Ersuche denselben, bei seinem Auftauchen, an seine Pflicht zu erinnern. Herm. Quack, Kassierer.

**Adressenänderungen.**

- 1. Gau. Danzig. Vorf. u. Kass.: Karl Czaja, Gr. Rammbau 5/6 III.
- 2. Gau. Herzogswaldau. Vorf. u. Kass.: Otto Seidel, Post Raumburg-Dueis.
- 3. Gau. Cottendorf. Kass.: Willy Gräbner, Schützenhausstraße.
- 4. Gau. Braunlage. Vorf.: Hermann Bähr, Rauterberger Straße 3.
- 5. Gau. Allendorf. Vorf.: Otto Preis.
- 9. Gau. Weifers, Post Wächtersbach, Kreis Gelnhausen. Vorf.: Heinrich Krämer, Nr. 38, Kass.: Christ. Prina.

**Beramlungs-Anzeige.**  
 Meissen I. Sonnabend, den 8. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Restaurant Wiefenthal.

**Anzeigen**  
**Berlin**  
 Montag, 10. April, abends 6.30 Uhr, im Gewerkschaftshaus (Großer Saal)  
**Beramlung aller Branchen.**  
 Tagesordnung: Wahl der Delegierten zum Verbandstag. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden in der Beramlung bekannt gegeben.  
 Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt notwendig.  
 Die Ortsverwaltung.

**Siegler's Schriftenzeichnerei, Sieben (Hess.)**  
 Licher Straße 37 \* \* \* \* \*  
 Schriftmuster 25 M.

**FLOTTER SCHRIFTZEICHNER**  
 und -AUSSCHNEIDER für Saudstrahlgebläse wird sofort eingestellt.  
**C. & P. Quirbach, Betzdorf (Sieg.)**

Wir suchen mehrere geübte  
**Maschinen- und Hand-Poliseure**  
 Stundenlohn 20.50 M. und 20.— M.  
**F. Wasmann & Sohn, G. m. b. H., Marmorwarenfabrik, Offen, Bahnhofstraße 11.**

**JUNG. STEINMETZ**  
 der Schrift hauen und zeichnen kann, findet dauernde Beschäftigung bei  
**F. BLÖDOEN, BAD POLZIN.**

**Tüchtiger Steinmetz**  
 möglichst Junggeheile, zum sofortigen Eintritt gesucht. — Sommer- u. Winterarbeit vorhanden.  
**Albin Grunert Nachfolger, Hildesheim, Grabdenkmal- und Marmorwaren-Industrie.**

**4-5 tüchtige Steinbauer für dauernde Arbeit gesucht.**  
 August Hiltnermayer, Mühlfeldfabrik, Jagfeld (Württbg.).

**6-8 tüchtige Steinbauer**  
 auf Muschelfalkstein, finden sofort dauernde Beschäftigung.  
 Stundenlohn 15 Mark.  
**Schön & Hippelein, Eттeldorf (Württemberg).**

**Steinmetzen, auf Muschelfalk Marmorhauer,**  
 für Bedienung, im Ritter geübt, in dauernde Arbeit gesucht.  
**Stettiner Steinindustrie G. m. b. H., Stettin.**

**Junger Steinmetz**  
 (Schriftbauer und Zeichner) für dauernde Beschäftigung gesucht.  
**Carl Lehmann, Inh. Wilh. Meurer, Frankenhäusen a. Kyff.**

**STEINMETZEN**  
 für dauernde Beschäftigung stellt ein  
**CARL LEHMANN, Inh. Wilh. Meurer, SANGERHAUSEN.**

**2 Steinmetzen** für schleifrechte Arbeiten und Montage, bevorzugt solche, die ihr Geschir selbst schärfen können. **2 Granitschleifer** gesucht. Familien- und wohnung vorhanden.  
**Granitwerk Hameln.**

**1-2 tüchtige Steinmetzen auf Sandstein sofort gesucht.**  
**Carl Merkel Nachf., Genthin.**

**Verheirat. Steinmetzen und 1 Schleifer**  
 auf Grabstein-Arbeit gesucht. Wohnung vorhanden.  
**Granitwerk Wersau bei Reinheim (Odenwald).**

**3-4 Steinmetzen, 3-4 Stößer u. Brecher.**  
**2 Tagelöhner**  
 jüngere Leute, für Sandsteinbruch sofort nach Jbbendbüren gesucht.  
 Stundenlohn 15 Mark und Familienzulage. — Meldungen an  
**Bruchmeister Herjebach, Jbbendbüren.**

**Marmorreher**  
 unverheiratet, für möglichst sofort gesucht. Angabe über bisherige Tätigkeit erwünscht.  
**Friedrich J. Schünemann, Hamburg 35, Süderstraße 3.**

**Marmorreher für Hand u. Maschine stellen sof. ein**  
**Fröbel & Co., Marmorwerke, Eттurt-Nord.**

**Tüchtiger Steinmetz,** der auch Schrift zeichnen und hauen kann, für sofort gesucht.  
**Steinwerke Heinrich Hauth, Duisburg (Ruhrland).**

**Tüchtigen Steinmetz oder Bildhauer**  
 der im Schriftbau und -zeichnen sowie mit allen Denkmalsarbeiten vollständig vertraut ist, suche für dauernde Stellung.  
**ERNST HÖRIG - GREIZ I. VOGTL.**

**2-3 Steinmetzen gesucht, Lohn nach Breslauer Tarif**  
**Bildhauerei D. Kirchner, Eттrau (Bez. Breslau).**

**Emil Zeiger und Jakob Bürtel**  
 Wo seid Ihr? — Es sucht Euch  
**H. Ehr., Immenhingen 101.**

**Gestorben.**  
 Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis einzufenden sind.  
 In **Albendorf** am 6. März der Brecher **Josef Schöke**, 55 Jahre alt, an einer Operation.  
 In **Braunlage** am 16. März der Brecher **W. Platsche**, 31 Jahre alt, Unfall beim Sprengen.  
 In **Hamburg** am 24. März der Bildhauer **Richard Köhler**, 58 Jahre alt, Herzschlag.  
 In **Hockenheim** am 28. März der Brecher **Hermann Renner**, 51 Jahre alt, Lungentatarrh.  
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
 Druck: Freie Presse G. m. b. H., Leipzig.